

## Newsletter-klein-klein-verlag vom 18.05.2005

### Die Impf-Praktiken der ehemaligen DDR für die BRD ?

Veronika Widmer

**Schon seit längerer Zeit fragen wir uns, warum es in Sachsen neben der Ständigen Impfkommission (STIKO), die für Gesamtdeutschland zuständig ist, eine weitere für Sachsen zuständige Impfkommission gibt. Kein anderes Bundesland in Deutschland hat für sich eine eigene Impfkommission aufgebaut, außer eben der Freistaat Sachsen.**

Die Ständige Impfkommission ist die bundesdeutsche impfstoffempfehlende Behörde, welche die Impfstoffe, die das Pauls-Ehrlich-Institut zugelassen hat, öffentlich empfiehlt. Wie wissenschaftlich die STIKO dabei vorgeht, haben wir in der Infobroschüre Nr. 9: Impfungen & Lügen ausführlich behandelt. Während der Recherche zu der Infobroschüre Nr. 6 Polio, wurde uns klar, dass das Bundesland Sachsen eine eigene impfstoffempfehlende Behörde hat und dass diese nicht etwa ein Überbleibsel der ehemaligen DDR ist, sondern erst im Jahre 1991 eingeführt wurde. Klar wurde uns auch, dass die SIKO sehr viel regressiver vorgeht als die STIKO und die STIKO den Empfehlungen der SIKO folgt.

**Im Jahr 1998** führte die SIKO die Pertussisimpfung als öffentlich empfohlene Impfung ein, die STIKO folgte im Jahr 2000.

**Im Jahr 2003** machte die SIKO die Varizellenimpfung (Windpockenimpfung) zur Standardimpfung, während in der STIKO die Varizellenimpfung mehr als kontrovers diskutiert und abgelehnt wurde.

**Im Jahr 2004** folgte die STIKO der SIKO ohne dass sie weitere neue wissenschaftliche Argumente vorweisen konnte und folgte wider jeder Vernunft mit wirtschaftlichen Argumenten der SIKO-Empfehlung. (Siehe: Newsletter-klein-klein-verlag vom 31.07.2004: Die Windpo-

ckenimpfung soll in die Impfempfehlung der STIKO aufgenommen werden)

#### Die Arbeitsbereiche der SIKO und STIKO

Die SIKO empfiehlt nicht nur Impfungen, sondern gibt auch Verhaltensvorschriften für Ärzte in Sachsen aus. So wurden die sächsischen Ärzte im Jahr 2003 von der SIKO angewiesen, die Behandlung von ungeimpften Kinder abzulehnen.

Im Jahr 2004 wurde bekannt, dass in **Sachsen** ungeimpfte Kinder von der Aufnahme in den Kindergarten, vom Träger, in dem uns vorliegenden Fall von der Evangelischen Landeskirche Sachsen, ausgeschlossen wurden. (Siehe Newsletter-klein-klein-verlag vom: Im Tal der Ahnungslosen - Sachsen fällt durch rigide Impfmaßnahmen auf)

In **Sachsen** bekam eine Mutter, deren Kind ungeimpft ist, nach den inhaltlich haltlosen Impfreportagen im Führjahr 2005 (Siehe Newsletter-klein-klein-verlag: Masern verursacht SSPE?) ein Formular vorgelegt, auf dem sie mit ihrer Unterschrift die Verantwortung für eventuell auftretende Masernerkrankungen im Kindergarten übernehmen sollte.

**Seit 1998 besteht in Sachsen** die allgemeine SIKO-Impfempfehlung gegen Hepatitis A

und B. Seit 2003 empfiehlt die SIKO die Meningokokken C-Impfung. In einer Rechtfertigung über ihre Existenz im Ärzteblatt Sachsen 5/2005 drückt die SIKO die Hoffnung aus, dass die STIKO ihr bald folgen wird.

#### DDR-Verhältnisse in der BRD?

Vieles deutet darauf hin, dass in der Impfprophylaxe ehemalige DDR-Verhältnisse von der BRD übernommen werden. Sowohl die Argumentation für die Impfeinführung der Windpockenimpfung, sowie die Auslegung des Grundsatzurteils VI ZR 48/99 vom Bundesgerichtshof für die Polio-Impfempfehlung zeigt, dass die SIKO offen und unverschleiert machtausübende Rechtfertigungen wissenschaftlichen Erkenntnissen vorzieht. (Ausführungen hierzu finden Sie in den Infobroschüren Nr. 6: Die Polioimpfung + Nr. 9: Impfungen & Lügen)

#### Die Rechtfertigung der SIKO

In der oben genannten Ärztezeitung rechtfertigt die SIKO ihre Existenz damit, dass „verantwortliche Mediziner des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (in der DDR „Hygieneinspektion“) (...) das in vielerlei Hinsicht bessere Management (...) **der DDR 1990 zu erhalten versucht**“ haben.

1991 haben die sächsischen Mediziner des ehemaligen Öffentlichen Gesundheitsdienstes der DDR die Sächsische Impfkommission (SIKO) am Hygieneinstitut Chemnitz gegründet. Der Vorsitzende der SIKO, Professor Siegwart Bigl, rechtfertigt die Einführung der SIKO auch damit, dass die bundes-

weit zuständige STIKO 1972 aus dem Komitee zur Bekämpfung der Poliomyelitis hervorgegangen sei und 1991 noch keine spezifische Geschäftsordnung gehabt habe. Die STIKO hat sich erst im Jahre 1998 eine Geschäftsordnung gegeben. Mit ihrer ersten Maßnahme rühmt sich die SIKO: „... dass sie mit der **Verhinderung der „Abschaffung der Pertussisimpfung und des Masernbekämpfungsprogrammes“ die „Einführung westdeutscher Verhältnisse“ abgewendet hätte.**

### Die Unterschiede der SIKO und der STIKO

Professor Bigl hebt in dem Artikel der Sächsischen Ärztezeitung: Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen, die Unterschiede der STIKO und der SIKO mit der Auflistung der Aufgaben der SIKO hervor:

„Die SIKO berät das Sächsische Sozialministerium für Soziales (SMS) in allen Fragen des Impfwesens, also auch in punkto Infektionsmeldungen, Dokumentation durchgeführter Impfungen, Analysen von Impfschäden, Bekämpfungsstrategien, (...) Aus-, Weiter- und Fortbildung der Impfarzte.“

Die SIKO in Sachsen führt also nach DDR-Vorbild die Aufgaben durch, die in der BRD auf die STIKO, auf das Robert-Koch-Institut (RKI), auf das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und auf die Ärztekammern verteilt sind.

Weiter begrüßt Professor Bigl, dass die STIKO dem Bestreben der SIKO, die Unterschiede zwischen SIKO und STIKO abzubauen, folgt, indem von der SIKO empfohlene Impfungen durch die STIKO ebenfalls empfohlen werden.

Vor allem die Empfehlung der Windpockenimpfung hat gezeigt, dass die STIKO dabei

nicht von schulmedizinisch-wissenschaftlichen Kriterien geleitet wird, sondern von wirtschaftlichen.

### Das DDR-System wird in der Medizin eingeführt

Die Ausführungen von Professor Bigl machen deutlich, dass das DDR-System in der Medizin von den neuen Bundesländern nicht nur am Leben erhalten wurde, sondern nach und nach auch in den alten Bundesländern eingeführt werden sollen.

Professor Bigl betont, **dass es in der Medizin „einer komplexen staatlich organisierten, koordinierten und kontrollierten Vorgehensweise“ bedarf.**

Professor Bigl sieht in der SIKO die „Vorreiterrolle in Deutschland“. Bezüglich der Impfempfehlung lobt Professor Bigl die mittlerweile bestehende weitgehende Gleichheit der STIKO und SIKO, welche die SIKO in 14 Jahren erreicht habe. Dem nicht genug, fordert die SIKO das Aufgabenspektrum der STIKO „entsprechend der Geschäftsordnung der SIKO zu erweitern, um größere Möglichkeiten der Einwirkung dieses hoch spezialisierten Gremiums auf die meist fachfremden Verantwortungsträger in Politik, einschließlich der Spitzenmanager der Krankenkassen, zu gewährleisten.“

Dass die Mitbestimmung und Mitentscheidung fachfremder Verantwortungsträger und die Erkenntnissen von fachfremden Bürger auch bei westdeutschen Behörden nicht erwünscht sind, zeigen die Ausführungen, vorgestellt und ausgeführt in der Infobroschüre Nr. 9: Impfungen & Lügen von Frau Dr. Stöcker, PEI, und Herrn Professor Schmitt, Vorsitzender der STIKO am RKI, was belegt, dass wir in Deutschland schon mehr DDR-Verhältnisse haben,

als uns klar ist.

### Die Rechtslage

Professor Bigl verkündet seine Überzeugung, dass „die Rechtsgrundlagen dazu ((zu) „einer komplexen staatlich organisierten, koordinierten und kontrollierten Vorgehensweise“) in der BRD im wesentlichen vorhanden (sind), sie bedürfen aber einer ständigen Novellierung und insbesondere einer konsequenten praktischen Umsetzung.“ Damit die DDR-Systeme in der Medizin in Deutschland umfassend und entgeltlich eingeführt werden können?

Mit den Rechtsgrundlagen meint Dr. Bigl wohl das Infektionsschutzgesetz, in dem in § 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe, in Abs. 6 das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt wird, durch die Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anzuordnen, „dass bedrohte Teile der Bevölkerung an **Schutzimpfungen** oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. Das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) kann insoweit eingeschränkt werden. Ein nach dieser Rechtsverordnung **Impfpflichtiger**, der nach ärztlichem Zeugnis ohne Gefahr für sein Leben oder seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist von der **Impfpflicht** freizustellen; dies gilt auch bei anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend.“ Nun sind wir allerdings glücklicherweise noch nicht in der DDR-Diktatur angekommen, in der die Bürger es aufgegeben haben mitzudenken und sich

durch eine jahrzehntelange Gehirnwäsche diktatorischen Bestimmungen nicht mehr widersetzen. Im infektionsschutzgesetz bezieht sich der § 20 Abs. 6 auf **Schutzimpfungen**. Das heißt, die **Schutzwirkung** der Impfung muss wissenschaftlich nachgewiesen worden sein. Bei **keiner Impfung** ist die **Schutzwirkung wissenschaftlich nachgewiesen** und somit wird Professor Bigl Schwierigkeiten haben, in Deutschland eine komplex staatlich organisierte, koordinierte und kontrollierte Vorgehensweise, aufgrund der in Deutschland vorhandenen Rechtsgrundlage konsequent und praktisch umsetzen zu können.

Der Wächter für die Erfüllung der Gesetze ist allerdings der Bürger, der seinen Staat und seine Volksvertreter kontrollieren muss, heute mehr denn je.

Kein vernünftiger Bürger ist Gegner der Wiedervereinigung. Dass aber ehemalige DDR-Systeme in Deutschland eingeführt werden sollen und wie in den oben dargestellten Beispielen auch eingeführt werden, welche dem Menschen nach und nach jegliche Selbstverantwortung und Eigenentscheidung über Leben und Existenz nehmen, halte ich für sehr bedenklich.

Diese hier dargestellte Entwicklung der Medizin in der Veröffentlichung von Professor Bigl

zeigt aber auch, wie verdächtig fremdgesteuert und machtorientiert unsere westdeutschen öffentlichen Träger der Medizinsysteme sind und dass der deutsche Bürger den schulmedizinischen Systemen immer weniger vertrauen kann und die Notwendigkeit der persönlichen Hintergrundinformation stetig wichtiger wird, damit er nicht zum Instrument der machbesessenen ehemaligen DDR-Einrichtungen wird, die bereits als überwunden galten.

(Hervorhebungen und innerhalb der Zitaten in Klammer stehende Ergänzungen sind von der Verfasserin)